

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der beyond Trading

### **1. Allgemeines**

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen von beyond Trading mit seinen Kunden (nachfolgend „Käufer“).

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn beyond Trading ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### **2. Vertragsschluss**

2.1 Angebote von beyond Trading sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn beyond Trading dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen – auch in elektronischer Form – überlassen hat.

2.2 Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist beyond Trading berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang anzunehmen.

2.3 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise einschließlich Transportkosten nach den hiesigen Bedingungen, und zwar ab Lager, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. (Sofern diese anfällt)

3.2 Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Die Preise schließen die von beyond Trading verwendete standardmäßige Verpackung mit ein. Der Käufer trägt sämtliche sonstige Nebenkosten, insbesondere für zusätzliche Verpackung und Versicherung, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

3.3 Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Beyond trading behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

#### **4. Lieferung und Lieferzeit**

4.1 Liefertermine oder -fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

4.2 Beyond Trading kann – unbeschadet der Rechte aus Verzug des Käufers – vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber beyond Trading nicht nachkommt.

4.3 Beyond Trading haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die beyond Trading nicht zu vertreten hat.

#### **5. Gefahrenübergang**

5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

5.2 Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem die Ware versandbereit ist und beyond Trading dies dem Käufer angezeigt hat.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 Beyond Trading behält sich den Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei Zahlungsverzug ist beyond Trading berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten.

6.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Dabei hat der Käufer zu gewährleisten, dass sich die Qualität der Ware nicht verschlechtert und die Verpackung nicht beeinträchtigt wird.

6.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt beyond Trading jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Beyond Trading nimmt die Abtretung an.

#### **7. Gewährleistung und Mängelrüge**

7.1 Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Beyond Trading gewährleistet, dass die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet ist. Die Eignung der Ware ist vom Kunden sofort zu prüfen.

7.3 Zur Bestimmung der vertraglichen Beschaffenheit der Ware werden anhand der Usancen des Metallhandels folgende Begriffe verwendet:

„Tel quel“: die gekaufte Ware muss ohne Rücksicht auf ihren tatsächlichen Metallgehalt und sonstige Merkmale lediglich der Gattung nach ihrer vertragsmäßigen Materialbezeichnung entsprechen;

„wie spezifiziert“: die Qualität muss den für die betreffende Spezifizierung festgelegten Begriffsbestimmungen entsprechen;

„nach Besicht“: die Ware muss diejenige sein, die durch den Käufer vor Ort besichtigt wurde;

„nach Muster“: die Ware muss dem zur Verfügung gestellten Muster entsprechen;

7.4 Bei Mängeln der Ware ist beyond Trading zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

7.5 Bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Qualität der Ware, ist beyond Trading berechtigt, durch einen unabhängigen Sachverständigen Proben der Ware zu nehmen und untersuchen zu lassen. Die Kosten werden je zur Hälfte von beiden Parteien getragen.

7.6 Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

## **8. Haftung**

8.1 Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet beyond Trading unbeschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet beyond Trading nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen beyond Trading und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von beyond Trading, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen hiervon unberührt.